

**Olaf Grobleben, Pastor
Beauftragter für Sekten-
und Weltanschauungsfragen
der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg**

Das Zweite Vatikanische Konzil – Impulse für die Ökumene aus evangelischer Sicht Vortrag am 28. November 2012 im Pfarrheim St. Georg, Vechta¹

Bereits vor Beginn des Zweiten Vatikanischen Konzils setzte Papst Johannes XXIII. 1959 ein besonderes ökumenisches Zeichen. Er lud die nicht-katholischen Kirchen ein, Beobachter zum Konzil zu entsenden. Ein Jahr später, 1960, gründete er das 'Sekretariat zur Förderung der Einheit der Christen', kurz das 'Einheitssekretariat', und ernannte den deutschen Jesuiten August Kardinal Bea, der über diverse Kontakte zu den protestantischen Kirchen insbesondere Deutschlands verfügte, zu dessen Leiter. Der Papst stattete das Sekretariat, das im Rang unter den Kongregationen stand, mit besonderen Vollmachten aus: es wurde nicht an eine andere Behörde angebunden, was eine Einschränkung bedeutet hätte, und hatte ein eigenes Antrags- und Rederecht. Die Ernennung August Kardinal Beas sollte sich in ökumenischer Perspektive als Glücksfall erweisen: es gelang ihm, gute und intensive Kontakte zu den Beobachtern aufzubauen. Diese erhielten, ausdrücklich vom Papst so gewünscht, sämtliche Konzilsunterlagen in allen jeweiligen Fassungen und konnten dem Einheitssekretariat gegenüber Stellungnahmen abgeben und Vorschläge unterbreiten. So konnten die Beobachter dem Grunde nach intensiv am Konzil mitarbeiten und haben davon auch guten Gebrauch gemacht.

Die Einladung zur Entsendung von Beobachtern und die Einrichtung des Einheitssekretariates können als formale Zeichen für die ökumenische Ausrichtung des Zweiten Vatikanischen Konzils angesehen werden. Wie aber sah es mit den inhaltlichen Aussagen des Konzils zur Ökumene aus? Um diese angemessen zu würdigen, soll zunächst kurz die Vorgeschichte beleuchtet werden. Im Anschluss daran wird das Ökumenismusdekret des Konzils 'Unitatis redintegratio' (UR) dargestellt und kritisch gewürdigt, bevor noch einige weitere ökumenische Impulse benannt werden. Dabei wird auch auf die Rezeptions- und Wirkungsgeschichte einzelner Aussagen eingegangen. Schließlich sollen die Bedeutung des Zweiten Vatikanischen Konzils für die Ökumene zusammenfassend gewürdigt, aber auch offene Fragen und Herausforderungen benannt werden.

1. Die Enzyklika 'Mortalium animos' von Papst Pius XI. aus dem Jahr 1928 als Beispiel für die Haltung der vorkonziliaren Katholischen Kirche zur Ökumene

Um die Bedeutung zu ermessen, die das Ökumenismusdekret für das Verhältnis der

¹ In der schriftlichen Fassung wurde der Vortragsstil beibehalten. Neben den einschlägigen Lexikonartikeln (LthK, TRE usw.) und Quellen wird insbesondere auf folgende Literatur verwiesen: K. Rahner, H. Vorgrimler, Kleines Konzilskompendium, Freiburg 35. Aufl. 2008; O. H. Pesch, Das Zweite Vatikanische Konzil, Würzburg 1993; Konzil im Konflikt, Herder-Korrespondenz Spezial, Freiburg Oktober 2012; F. Nüssel, „...nicht nur Anpassung, sondern Aufbruch“? Notizen zum Zweiten Vatikanischen Konzil aus evangelischer Sicht im Abstand von fünfzig Jahren, in: Catholica 3/2012, 180ff; Friedrich Weber, Das II. Vatikanische Konzil und die Ökumene. Beobachtungen aus der Sicht eines Protestanten, www.landeskirchebraunschweig.de/uploads/tx_mitdownload/Vortrag_Vaticanum_II_Osnabrueck_2012.pdf (abgerufen am 23.11.2012)

Kirchen untereinander besitzt, ist es hilfreich, sich mit der vorkonziliaren Haltung der katholischen Kirche zur Ökumene auseinanderzusetzen. Im Jahre 1919 besuchten anglikanische Bischöfe den Papst und luden die römische Kirche zur Beteiligung an der ökumenischen Bewegung ein. Der Papst lehnte dies klar ab. Diese Ablehnung wird z.B. auch in der Enzyklika 'Mortalium animos' von Pius XI. aus dem Jahr 1928 deutlich formuliert, wenn es dort u.a. heißt. „Allzu leicht werden manche durch die Vorspiegelung einer scheinbar guten Sache getäuscht, wenn es sich darum handelt, die Einheit aller Christen untereinander zu fördern. Ist es nicht billig, - so sagt man, - ja, ist es nicht heilige Pflicht, dass alle, die den Namen Christi anrufen, von den gegenseitigen Verketzungen ablassen und endlich einmal durch das Band gegenseitiger Liebe verbunden werden? ... So und ähnlich reden in stolzer Sprache jene, die man Panchristen nennt. Man glaube es nicht, es handle sich bei Ihnen nur um vereinzelte kleine Gruppen. Im Gegenteil: sie sind zu ganzen Scharen angewachsen und haben sich zu weitverbreiteten Gesellschaften zusammengeschlossen, an deren Spitze meist Nichtkatholiken der verschiedensten religiösen Bekenntnisse stehen. ... Ja, ihre Arbeit hat sogar viele Katholiken angezogen und begeistert, die sich der Hoffnung hingeben, auf diesem Wege lasse sich eine Einheit herbeiführen... Unter diesen überaus verlockenden und einschmeichelnden Worten verbirgt sich aber ein schwerer Irrtum, der die Grundlage des katholischen Glaubens vollständig zerstört und untergräbt.“ Und dann wird im vierten Abschnitt „(d)er einzige richtige Weg zur Einheit“ beschrieben: „Es gibt nämlich keinen anderen Weg, die Vereinigung aller Christen herbeizuführen, als den, die Rückkehr aller getrennten Brüder zur einen wahren Kirche Christi zu fördern,... Zu der einen wahren Kirche Christi, sagen Wir, die wahrlich leicht erkennbar vor aller Augen steht, und die nach dem Willen ihres Stifters für alle Zeiten so bleiben wird...“.

An dieser Enzyklika wird also das Selbstverständnis der katholischen Kirche deutlich, die sich auch als irdische Gemeinschaft der Glaubenden mit der geglaubten Kirche Jesu Christi exklusiv identifiziert. Diese Kirche sei der „mystische Leib Christi“, der wesenhaft als Einheit gekennzeichnet sei und nicht „aus getrennten und zerstreuten Gliedern bestehen (könne). Wer mit dem mystischen Leib Christi nicht eng verbunden ist, der ist weder ein Glied derselben, noch hat er einen Zusammenhang mit Christus, dem Haupte.“ Hier spricht sich also deutlich auch ein Heilsexklusivismus aus: nur über die einzig wahre, also die katholische Kirche könne es einen Zugang zu Christus und damit zum Heil geben. Folgerichtig wird dann im nächsten Absatz dieses Abschnittes ausgeführt, dass es für jeden Christen notwendig sei, das Primat des päpstlichen Amtes anzuerkennen.

Die katholische Kirche als exklusives Heilsinstrument, außerhalb dessen es keinen Zugang zum Heil gibt: dieses Selbstverständnis hat dann notwendigerweise zur Folge, dass auch die ökumenische Bewegung von der katholischen Kirche nur als sogenannte 'Rückkehrökumene' verstanden werden konnte, als Bewegung von getrennten 'Brüdern' zurück zu dem und hinein in den mystischen Leib Christi, die katholische Kirche. Wer die Geschichte der ökumenischen Bewegung kennt, den kann es nun nicht mehr wirklich überraschen, dass die katholische Kirche praktisch alle ökumenischen Initiativen und Impulse, die 1948 zur Gründung des Ökumenischen Rates der Kirche führten, verbal teils sogar schroff zurückgewiesen hat. Erst vor diesem Hintergrund kann ermessen werden, welche umfassende Veränderung im Blick auf die ökumenische Bewegung und Begegnung durch das Zweite Vatikanische Konzil eingeleitet wurde. Hier ist nun v.a., aber nicht ausschließlich, auf das sogenannte Ökumenismusdekret 'Unitatis redintegratio' hinzuweisen.

2. Das Ökumenismusdekret als Ausdruck des ökumenischen Potenzials des Zweiten Vatikanischen Konzils

Diejenigen, die in 'Mortalium animos' noch reichlich despektierlich als Panchristen angeredet wurden, werden nun vom Zweiten Vatikanischen Konzil in ihren Bemühungen um christliche Einheit gewürdigt. „Unitatis redintegratio“, das Ökumenismusdekret, formuliert in seinem ersten Abschnitt: „...auch unter unseren getrennten Brüdern ist unter der Einwirkung der Gnade des Heiligen Geistes eine sich von Tag zu Tag ausbreitende Bewegung zur Wiederherstellung der Einheit aller Christen entstanden. Diese Einheitsbewegung, die man als ökumenische Bewegung bezeichnet, wird von Menschen getragen, die den dreieinigen Gott anrufen und Jesus als ihren Erlöser bekennen, und zwar nicht nur einzeln für sich, sondern auch in ihren Gemeinschaften, in denen sie die frohe Botschaft vernommen haben und die sie ihre Kirche und Gottes Kirche nennen.“ (UR 1).

Hier spricht sich ein verändertes Selbstverständnis der katholischen Kirche aus, die bereit ist, die Selbstsicht der betroffenen Gemeinschaften aufzunehmen, die sich selbst als Kirche verstehen. Angelegt wurde dieser Perspektivwechsel 1961, als erstmals römisch-katholische Gäste an einer Vollversammlung der ÖRK teilnahmen, nach außen dokumentiert er sich, wie bereits eingangs geschildert, in der Einladung an andere christliche Gemeinschaften und Kirchen, Beobachter zu entsenden. Die Evangelische Kirche in Deutschland entsandte übrigens den renommierten Ökumeniker Prof. Edmund Schlink als offiziellen Konzilsbeobachter, der bereits ein Jahr nach dem Ende des Konzils in seinem Bericht feststellte, dass die katholische Kirche sich über ihre Grenzen hinaus nunmehr den nicht-römischen Kirchen gegenüber ebenso geöffnet habe wie gegenüber den nichtchristlichen Religionen und der modernen Welt. Was meint diese Öffnung? Wie beantwortet das Konzil die ökumenische Frage des Verhältnisses der katholischen Kirche zu nicht-katholischen Gläubigen und Gemeinschaften? Das Ökumenismusdekret, neben der Kirchenkonstitution ‚Lumen gentium‘ der ökumenisch relevanteste Konzilstext, versucht hier eine konkrete Antwort.

1. Zum Verständnis der Einheit der Kirche

Mit dem Ökumenismusdekret öffnet sich die katholische Kirche der ökumenischen Bewegung, so wie sie sich geschichtlich entwickelt hat. Sie fordert den ökumenischen Dialog „auf der Ebene der Gleichheit“ ein („par cum pari agat“, UR 9) und erkennt Leben und Lehre anderer Kirchen und kirchlicher Gemeinschaften in hohem Maß an (z.B. UR 15, 21-23). Letztendlich versteht das Vaticanum II die kirchliche Einheit als nicht (mehr) gegeben und daher als wiederherzustellen. Es zeigt jedoch keinen Weg zur Herstellung dieser Einheit auf außer dem der ‚Bekehrung‘ (UR 7) und der Treue zur eigenen Tradition (z.B. UR 6), wobei die Notwendigkeit des Eingeständnisses der eigenen Schuld ebenso benannt wird (UR 7). Andererseits wird der Gedanke der sog. ‚Rückkehrökumene‘ auch nicht *expressis verbis* für überholt erklärt. Durchaus schroff heißt es in Abschnitt 3 des Art. 5: „Dennoch erfreuen sich die von uns getrennten Brüder, sowohl als einzelne wie auch als Gemeinschaften und Kirchen betrachtet, nicht jener Einheit, die Jesus Christus all denen schenken wollte, die er zu einem Leibe und zur Neuheit des Lebens wiedergeboren und lebendig gemacht hat, jener Einheit, die die Heilige Schrift und die verehrungswürdige Tradition der Kirche bekennt. Denn nur durch die katholische Kirche Christi, die das allgemeine Hilfsmittel des Heiles ist, kann man Zutritt zu der ganzen Fülle der Heilmittel haben. Denn einzig dem Apostelkollegium, an dessen Spitze Petrus steht, hat der Herr, so glauben wir, alle Güter des Neuen Bundes anvertraut, um den einen Leib Christi so zu konstituieren, welchem alle völlig eingegliedert werden müssen, die schon auf irgendeine

Weise zum Volke Gottes gehören. Dieses Volk Gottes bleibt zwar während seiner irdischen Pilgerschaft in seinen Gliedern der Sünde ausgesetzt, aber es wächst in Christus und wird von Gott nach seinem geheimnisvollen Ratschluss sanft geleitet, bis es zur ganzen Fülle der ewigen Herrlichkeit im himmlischen Jerusalem freudig gelangt.“ (UR 3,5)

Damit stellt dieser Text in aller Deutlichkeit fest und klar, dass die Einheit der Kirche selbstverständlich kein kirchlicher Kompromissgegenstand sein kann, sondern nur eine Bekenntnisfrage, da sie in der Einheit in Christus gründet. Dieses Bekenntnis kann sich nun gemäß Artikel 8 der Kirchenkonstitution nur auf die Kirche beziehen, die „...verwirklicht (ist) in der katholischen Kirche, die vom Nachfolger Petri und von den Bischöfen in Gemeinschaft mit ihm geleitet wird.“ (LG 8). Daraus ist zu folgern, dass es letztendlich doch das Ziel ist und bleiben muss, alle Christen in eben dieser Kirche zu vereinen. Und auch wenn die Kirche „in ihren Gliedern“ - man beachte: also nicht ihrem Wesen nach oder in ihren Strukturen - „der Sünde ausgesetzt ist“, so mögen doch diejenigen, „die schon auf irgendeine Weise zum Volk Gottes gehören“, aber eben nicht zur katholischen Kirche selbst, sich davon nicht verwirren lassen.

Kurzum: die katholische Kirche übernimmt nicht das Grundverständnis des Ökumenischen Rates der Kirchen, nach dem die Einheit der Kirchen verloren gegangen sei und alle Kirchen sich um Jesus Christus versammeln, um die verlorene Einheit zu suchen. Dieser Text sagt anderes: die Einheit ist nicht verloren gegangen, sondern zerbrochen durch die Abspaltungen von der existierenden einen Kirche – und das ist selbstverständlich, wie eben zitiert, „die katholische(...) Kirche, die vom Nachfolger Petri und von den Bischöfen in Gemeinschaft mit ihm geleitet wird.“ (LG 8)

Zusammengenommen erweist sich der Text als unausgeglichen. Der Gedanke der früher so genannten ‚Rückkehrökumene‘ wird de facto als überwunden angesehen, konkrete und gangbare Wege zur Einheit der Kirche werden allerdings darüber hinaus nicht aufgezeigt. Dadurch entsteht aber auch Raum für Selbstrelativierungen, an denen das ökumenische Potenzial des Ökumenismusdekretes festgemacht werden kann.

2. „*Subsistit in Ecclesia catholica*“

Diese ebenso hintergründige wie berühmte Formulierung findet sich in dem schon zitierten Artikel 8 der Kirchenkonstitution. Noch einmal, nun etwas vollständiger: „Diese Kirche, in dieser Welt als Gesellschaft verfasst und geordnet, ist verwirklicht [lat.: *subsistit in*, also nicht *est!*] in der katholischen Kirche, die vom Nachfolger Petri und von den Bischöfen in Gemeinschaft mit ihm geleitet wird.“ (LG 8)

Das Wort ‚*subsistit*‘ entstammt der altkirchlichen christologischen Formelsprache. Es meint zusammengefasst, dass der göttliche Logos, das ‚Wort‘ aus Joh 1, nicht mit der menschlichen Natur Jesu Christi gleichzusetzen ist, sondern umgekehrt die menschliche Natur Christi dem göttlichen Logos als begrenzte und konkrete Erscheinungsform dient. Göttlicher Logos und menschliche Natur Jesu Christi sind also nicht gleichzusetzen. Bezogen auf unser Thema bedeutet das also: Die geschichtlich gewordene und „als Gesellschaft verfasst(e) und geordnet(e)“ katholische Kirche ist nicht mit der geglaubten Kirche des Glaubensbekenntnisses identisch. Vielmehr *bringt diese faktische Kirche die „Kirche Jesu Christi“ zur Erscheinung in geschichtlich begrenzter Gestalt.*

Damit ist es für die katholische Kirche möglich, außerhalb ihrer selbst Elemente der Heiligung zu finden, so kann sie sich auch für eine Kirchlichkeit außerhalb ihrer selbst öffnen. Folgerichtig heißt es in der Kirchenkonstitution dann weiter: „Das schließt nicht aus, dass außerhalb ihres (i.e. der katholischen Kirche) Gefüges vielfältige Elemente der

Heiligung und der Wahrheit zu finden sind, die als der Kirche Christi eigene Gaben auf die katholische Einheit hindrängen.“ (LG 8)

Bei einer genaueren Lektüre dieses Abschnittes Nr. 8 der Kirchenkonstitution zeigt sich, dass v. a. die Frage nach der Sünde innerhalb der katholischen Kirche das Thema ist, das eine exklusive Gleichsetzung zwischen dem mystischen Leib Jesu Christi und der Gestalt gewordenen katholischen Kirche nicht mehr möglich macht.

Die Konzilsväter haben also die vorfindliche katholische Kirche nicht exklusiv mit der Kirche Jesu Christi gleichgesetzt. Das ermöglicht zum eine besondere Rücksichtnahme auf die orthodoxen Patriarchate, die sich in einem differenzierten Verhältnis zur römischen Kirche befinden; zum anderen eröffnet sich damit die Möglichkeit, andere christliche Traditionen und Gemeinschaften anzuerkennen und wertzuschätzen.

Diese Anerkennung und Wertschätzung findet ihren Ausdruck in der positiven Würdigung von „positiven Elementen“ bei nicht-katholischen Christen in Art. 15 der Kirchenkonstitution (LG 15) und sogar bei Nicht-Christen in Art. 16 ebd. Dabei werden beide Gruppen von Gläubigen nicht vereinnahmt, sondern als Glieder ihrer jeweiligen Gemeinschaften angesprochen, die nicht trotz, sondern wegen ihrer Mitgliedschaft in ihren Gemeinschaften und Kirchen zum Heil geführt werden.

3. (Nicht) Kirchen im eigentlichen Sinn?

Nicht verwendet wurde von den Konzilsvätern hingegen eine Formulierung, die in römischen Lehrschreiben nach dem Konzil neu eingeführt wurde und die zu einigen Irritationen geführt hat: die Aussage über christliche Gemeinschaften, als „nicht Kirchen im eigentlichen Sinn“, z.B. in der Erklärung ‚Dominus Iesus‘ aus dem Jahr 2000. Nun hat schon das Ökumenismusdekret selbst gegenüber den reformatorischen Kirchen behauptet, sie hätten „...nach unserem Glauben vor allem wegen des Fehlens des Weihesakramentes die ursprüngliche und vollständige Wirklichkeit (substantia) des eucharistischen Mysteriums nicht bewahrt...“. (UR 22) (Dies ist übrigens der theologische Grund, mit dem lehramtlich immer wieder die Ablehnung der Abendmahlsgemeinschaft begründet wird.) In ihren ‚Antworten auf Anfragen zu einigen Aspekten bezüglich der Lehre über die Kirche‘ aus dem Jahr 2007 formuliert dann die Glaubenskongregation unmissverständlich auf die Frage, warum sie den aus der Reformation hervorgegangenen Gemeinschaften den Titel ‚Kirche‘ nicht zuschreibt: „Weil die Gemeinschaften nach katholischer Lehre die apostolische Sukzession im Weihesakrament nicht besitzen und ihnen deshalb ein wesentliches konstitutives Element des Kircheseins fehlt. Die sogenannten kirchlichen Gemeinschaften, die vor allem wegen des Fehlens des sakramentalen Priestertums die ursprüngliche und vollständige Wirklichkeit des eucharistischen Mysteriums nicht bewahrt haben, können nach katholischer Lehre nicht „Kirchen“ im eigentlichen Sinn genannt werden.“

Zu begrüßen ist, dass Kardinal Lehmann dazu in seinem Eröffnungsreferat auf der Herbsttagung der deutschen Bischofskonferenz 2007 einige hilfreiche, aber auch notwendige Erläuterungen dazu gegeben hat und dabei unter anderem noch einmal verdeutlichte, wo die Kirchenkonstitution über die vorkonziliare Position hinausweist. Dabei wurde auch ausgeführt, dass die Rede von den „vielfältigen Elementen der Heiligung und der Wahrheit“, die in den nichtkatholischen Kirchen zu finden seien, so interpretiert werde, dass klar sei, dass es bei dem Begriff ‚kirchliche Gemeinschaft‘ nicht um eine bloße soziologische Bezeichnung gehe, weil schon der Begriff „Wahrheit“ dem entgegenstehe. Noch einmal: für den Fortgang des ökumenischen Gesprächs waren und sind das hilfreiche, aber auch notwendige Einlassungen und Erläuterungen des früheren

Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz.

3. Weitere ökumenische Impulse und Entwicklungen

Bereits jetzt dürfte deutlich geworden sein, dass auch bei einer kritischen Würdigung von Konzilstexten die Bedeutung des Konzils selbst für die Ökumene allgemein für evangelisch-katholische Begegnungen nicht hoch genug eingeschätzt werden kann.

Ein weiterer Impuls dürfte von dem erst in letzter Minute ins Ökumenismusdekret gelangten Hinweis ausgehen, nach dem im ökumenischen Dialog die 'Hierarchie der Wahrheiten' zu beachten sei. Das kann ja nur bedeuten, dass es unter den Glaubenswahrheiten eine Hierarchie, also Rangfolge an Bedeutung gibt für den Glauben. Diese ist im ökumenischen Gespräch zu beachten: nicht jede Übereinstimmung, also auch nicht jede Differenz ist von gleicher Bedeutung. So gibt es z.B. den Vorschlag, zwischen zielbezogenen Glaubensaussagen (Erlösung durch Jesus Christus) und mittelbezogenen Glaubensaussagen (z.B. die Struktur und die Potenzialität der Kirche betreffend) zu unterscheiden. Dabei wird dann die Feststellung getroffen, dass die Mehrzahl der Differenzen die Mittel betreffen, also z.B. die Heilsbedeutung der Kirche, nicht jedoch die zielbezogenen Aussagen an sich. Könnte das nicht zu einem Weg führen, weg zu kommen von der reinen Aufzählung der Unterschiede in Glaubensaussagen? Könnte sich hier nicht die Suche nach einer Einheit festmachen, die sich auf ein grundlegendes gemeinsames Bekenntnis konzentriert und von daher nachgeordnete Lehraussagen zu gewichten und einzuordnen sucht?

Ein besonderes Interesse seitens der reformatorischen Kirchen gilt den Aussagen des Konzils über die Quellen der Offenbarung. Einerseits betont das Konzil mit Nachdruck die Normativität der Bibel, so stellt die Offenbarungskonstitution *Dei Verbum* das Wort Gottes in den Mittelpunkt des kirchlichen Lebens. Andererseits wird der Glaubensgehorsam konkretisiert als Gehorsam gegenüber den Vermittlungsinstanzen Heilige Schrift, Lehramt und Tradition. Zwar wird die Bibel als höchste Richtschnur des Glaubens bezeichnet (DV 17), gleichzeitig jedoch als eng mit dem Glauben der Kirche verbunden gesehen: „Die Aufgabe aber, das geschriebene und überlieferte Wort Gottes verbindlich zu erklären, ist nur dem lebendigen Lehramt der Kirche anvertraut, dessen Vollmacht im Namen Jesu Christi ausgeübt wird.“ (DV 10) Und schließlich wird im 23. Abschnitt der Offenbarungskonstitution auch von der „Aufsicht des kirchlichen Lehramtes“ über katholische Exegeten und andere Vertreter der theologischen Wissenschaft gesprochen. Trotz der gegenteiligen Versicherung, dass das Lehramt dem Wort Gottes diene und nicht über ihm stehe, hat das kirchliche Lehramt in konkreten Fragen das letzte Wort. Aus lutherischer Perspektive befindet sich der 1989 neuformulierte Glaubenseid hier auf der gleichen Linie. Hat sich hier nicht eine Weite im Glaubensgehorsam gegenüber Gott zu einer römischen Enge verwandelt? Ist nicht nachzuvollziehen, dass es für andere Kirchen kaum möglich ist und sein wird, diese Entwicklung zu rezipieren?

Ein letzter weiterer Hinweis muss hier noch folgen. Die grundlegendste Erneuerung, die das Konzil für katholische Christen anstieß, besteht nach weitgehender Übereinstimmung im Bereich der Liturgie und des gottesdienstlichen Lebens der Gemeinden. Die Konstitution über die Heilige Liturgie *Sacrosanctum Concilium* (SC) legte die Grundlage dafür, um die Gemeinde insgesamt wie die einzelnen Gläubigen aktiv an der Liturgie zu beteiligen, den Gottesdienst in der Muttersprache zu feiern und um Anpassungen an fremde kulturelle Kontexte zu ermöglichen.

Mittlerweile ist deutlich geworden: diese Reform ist eine notwendige Voraussetzung dafür, dass katholische und evangelische Christen gemeinsam Gottesdienst feiern. So können

sich Christen besser kennenlernen, so werden Gemeinsamkeiten im Gottesdienst beider Konfessionen immer wieder neu deutlich. Durch die Umsetzung der Liturgiereform wurde auch der evangelische Gottesdienst befruchtet. Evangelische Christen haben den Wert liturgischer Symbole und Feiern neu kennengelernt, katholische Christen konnten den Wert des Wortes Gottes neu entdecken. Und wenn die alte tridentinische Messe seit 2007 wieder als 'außerordentliche Form' der römischen Messe eingeführt wurde, so wird man, um das recht zu würdigen, zum einen angemessen die damit verbundenen kirchenpolitischen Ziele nicht aus den Augen verlieren dürfen und zum anderen gelassen feststellen, dass niemand gezwungen wird, an einem Gottesdienst in lateinischer Sprache teilzunehmen, da dieser die Ausnahme bleibt und der Gottesdienst in Landessprache der Regelfall ist. Auch der Grundsatz der Verständlichkeit eines Gottesdienstes wird dadurch letztlich nicht nachhaltig beschädigt.

4. Nachkonziliare Entwicklungen: Ökumene auf dem Weg

Die kritische Würdigung ausgewählter Konzilstexte mündet in eine doppelte Feststellung: Das Zweite Vatikanische Konzil zeigt keinen sofort und problemlos gangbaren Weg zur Herstellung der Einheit der Kirche auf und erwartet letztlich, dass die Herstellung dieser Einheit nicht durch Menschen erfolgt, sondern dem Wirken des Heiligen Geistes obliegt. Letztlich vertraut auch der Ökumenische Rat der Kirchen hier auf den Geist Christi, letztlich sind beide Seiten dem Grunde nach hier nicht allzu weit voneinander entfernt. Dabei ist es das große Verdienst des Konzils, die katholische Kirche für die ökumenische Bewegung geöffnet zu haben. Es hat letztlich alle Christen und auch die Theologen dazu ermutigt, sich offenen Herzens und lernbereit ins ökumenische Gespräch einzubringen.

Und genau dies ist dann in den Jahren und Jahrzehnten nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil geschehen. Auf sämtlichen kirchlichen Ebenen – von den Weltkirchen über die Landeskirchen und Diözesen bis hin zu den Gemeinden – hat es unzählige Arbeitskreise und Kommissionen gegeben, die mehr und mehr gemeinsame Erklärungen und Dokumente wachsender Übereinstimmung herausgegeben und veröffentlicht haben, z.B. sei hier auf die sogenannten Lima-Papiere verwiesen. Diverse Gutachten zu früheren kirchentrennenden Aussagen konnten diese relativieren bzw. aufheben. Diese Gutachten entstanden übrigens in einem ev.-kath. Arbeitskreis, der zurückgeht auf den sog. Jäger-Stählin Arbeitskreis, eine Runde von evangelischen und katholischen Theologen und kirchenleitenden Persönlichkeiten, die sich bereits in den 50er Jahren des letzten Jahrhunderts zu gemeinsamen vertraulichen und nichtöffentlichen Konsultationen trafen. In Deutschland wurden kirchenamtliche Verlautbarungen unterschiedlichen Charakters z.B. zu ethischen oder sozialetischen Fragestellungen von der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz gemeinsam erarbeitet, veröffentlicht und auch vertreten. Und am 22. April 2001 wurde die ‚Charta Oecumenica‘ unterzeichnet von den beiden Präsidenten der Konferenz Europäischer Kirchen und des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen. Diese Charta, die hier nicht angemessen gewürdigt werden kann, umfasst u.a. die Selbstverpflichtung der Kirchen, sich gemeinsam weiterhin um eine verbindliche Ökumene zu bemühen und die Zusammenarbeit der Kirchen in Europa in diesem Geist zu stärken.

Auch auf der Ebene der Landeskirchen und Diözesen gibt es viele Begegnungen und gemeinsame Initiativen. Hier ist natürlich im Oldenburger Land insbesondere auch an unseren eigenen Kirchen zu denken: hier, in Vechta, fand am 8. Januar 1966 zum ersten Mal ein Gespräch statt zwischen dem evangelischen Bischof Jacobi, dem katholischen Bischof Höffner und dem Münsterschen Offizial Grafenhorst. Daraus entwickelte sich das

Oldenburger Ökumenische Gespräch, in dessen Rahmen z.B. eine erste gegenseitige Taufanerkennung ausgesprochen wurde. Dieser Kreis tritt bis heute i.d.R. einmal jährlich zusammen und stellt in meiner Wahrnehmung ein Symbol dar für die wachsende Ökumene hier unter uns in der Region. Und im Bundesland Niedersachsen werden evangelische und katholische Kirche z.B. in Schulfragen gemeinsam angesprochen. Hier haben sich im Laufe der Zeit bewährte und tragfähige Arbeitsgremien gebildet.

In vielen Gemeinden sind ökumenische Gottesdienste mittlerweile selbstverständlich geworden. Ökumenische Gastfreundschaft wird vielfach gelebt und wertgeschätzt. Kurzum: heute geschieht viel, was vor fünfzig Jahren noch nicht möglich gewesen wäre. Viele Christinnen und Christen leben in Verwandtschaft mit Christen der jeweils anderen Konfession – da ist es wirklich als Fortschritt zu bezeichnen, dass auf dem Weg über das römisch-katholische Dispensrecht evangelisch getraute Ehen als gültig anerkannt werden und katholische Christen nicht mehr wie früher als exkommuniziert gelten, wenn sie der evangelischen Taufe und Erziehung ihrer Kinder zustimmen. Auch die wechselseitige Anerkennung der Taufe bedeutet als ein sakramentales Band auch ein Stück ‚sichtbare Einheit‘. Umso mehr wird von evangelischer Seite bedauert, dass von katholischer Seite aus auch z.B. für konfessionsverschiedene Familien offiziell keine Abendmahlsgemeinschaft erlaubt ist. Viele evangelische Christen hoffen hier gemeinsam mit ihren katholischen Geschwistern auf mehr ökumenische Gemeinschaft.

All das und vieles andere ist entstanden und gewachsen in unzähligen Gesprächen und Begegnungen auch im Rahmen der oftmals so geschmähten ‚Konferenzökumene‘. Theologische Gespräche und Konsultationen haben das Notwendige dazu beigetragen, dass über Unterschiede hinweg die Gemeinsamkeiten in den Blick genommen werden und wachsen konnten. Dabei besteht die Gefahr, dass Vieles von dem, was bereits erarbeitet wurde, vergessen oder übersehen wird. Sicher ist es an der Zeit, eine Art Zusammenschau bzw. Zwischenbilanz dessen zu erstellen, was in der katholisch-evangelischen Ökumene bereits erreicht wurde. Wenn ich es richtig sehe, hat der Kardinal Koch als Vorsitzender des Rates für die Einheit der Kirchen dies auch angeregt.

Die Ökumene ist auf dem Weg, aber noch nicht am Ziel. Natürlich gibt es auch Probleme auf diesem Weg. Welche Wege werden die evangelische und katholische Kirche in den nächsten Jahrzehnten gehen, welche Richtungsstreitigkeiten werden hier ausgefochten zwischen progressiven und konservativen Kräften, die es ja nicht nur in der katholischen Kirche gibt? Davon wird auch der Weg der Ökumene geprägt sein.

Welche offenen Fragen sind weiter gemeinsam zu bearbeiten? Sicher ist es nötig, über ökumenische Zielvorstellungen zu sprechen und dabei auch die Ämterfrage nicht auszuklammern. Dann muss das Verständnis einer ‚Einheit in versöhnter Verschiedenheit‘ geklärt werden. Und nicht zuletzt liegt es im Blick auf das kommende 500-jährige Jubiläum der Reformation nahe, zu klären, wie wir Reformation überhaupt heute verstehen.

Bei all dem gilt, dass eins auf jeden Fall feststeht: der grundlegende Auftrag der Kirche, das Evangelium von Jesus Christus der Welt zu bezeugen, kann heute nur noch ökumenisch wahrgenommen werden. Zwar gibt es dabei noch dicke Bretter zu bohren, zwar sind da noch schwere Steine aus dem Weg zu räumen. Aber die Welt fragt uns nicht mehr danach, was evangelisch oder katholisch, orthodox oder sektiererisch ist, sondern sie fragt uns danach, was christlich ist. Um daher am Schluss die Charta Oecumenica zu zitieren: Deshalb haben sich die Kirchen dazu verpflichtet, „Selbstgenügsamkeit zu überwinden und Vorurteile zu beseitigen, Begegnung miteinander zu suchen und füreinander da zu sein“ (II,3).